

BV/09/25-027

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Bauvorhaben - ABS Lübeck-Schwerin - Entscheidung zur Flächeninanspruchnahme

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 08.04.2025
---------------------------------	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö	Ö / N Ö
--	-------------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die VO/BV09/24-138 vom 17.12.2024 aufzuheben.

lfd. Nr.	GE-Plan Nummer	Gemarkung	GB-Blatt	NA	Flur	FS	Größe	Erwerb	dingl. Sicherung	worübergehende Inanspruchnahme	Art der Inanspruchnahme
22	U5.10.1	Groß Krankow	Bobitz 1326	Straßenverkehr	2	36/8	1.950			35	VG Errichtung Zufahrt Baustraße
23	U5.10.1	Groß Krankow	Bobitz 1248	Weg	2	34/3	1.109			268	VG Ausbau/Weg als Baustraße
24	U5.10.1	Groß Krankow	Bobitz 1248	Weg	2	35/6	985			693	VG Ausbau/Weg als Baustraße
25	U5.10.1 U5.11	Groß Krankow	Bobitz 1248	Weg	2	37/3	960			697	VG Ausbau/Weg als Baustraße
32	U5.11.2	Groß Krankow	Bobitz 1326		1	123	500		432	464	DWR Wegerecht Rettungswegzufahrt VG Herstellung BE-Fläche und Rettungswegzufahrt
3	U5.9	Quaal	Groß Krankow 509	Straßenverkehr	1	8	1.873			2	Nutzung Weg für Baustellenlogistik;
4	U5.9	Quaal	Groß Krankow 509	Straßenverkehr	1	15	7.782			1.238	Rückbau SÜ km 45,4, Nutzung Weg für Baustellenlogistik
8	U5.9	Quaal	Groß Krankow 509	Weg	1	3	3.664			34	VG Errichtung Zufahrt BE-Fläche

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt für die oben genannten lfd. Nummern 22, 23, 24, 25, 32, 3, 4 und 8 der vorrübergehenden Inanspruchnahme zuzustimmen
Einer dinglichen Sicherung für die lfd. Nr. 32 wird ebenfalls zugestimmt.

Sachverhalt

Bei einem heutigen Gespräch zwischen Mitarbeitern der Deutschen Bahn, der Verwaltung und der Bürgermeisterin wurde nochmals über die bevorstehende Baumaßnahme beraten. Die Bahn benötigt die vorgenannten Flächen für Baustelleneinrichtung und als Zufahrten. Die Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt bzw. bei Zufahrten kann die Gemeinde diesen Bestand in einem nutzbaren Zustand übernehmen.

Der Pendlerparkplatz und die Ausgleichsflächen für Umweltmaßnahmen wurden aus den Flurstücken gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	BV-09-24-138 (nichtöffentlich)
2	Unterlage_5_9 (nichtöffentlich)
3	Unterlage_5_10_1 (nichtöffentlich)
4	Unterlage_5_11 (nichtöffentlich)
5	Unterlage_5_11_2 (nichtöffentlich)
6	Gr_Krankow_37_3 (nichtöffentlich)
7	Gr_Krankow_123 (nichtöffentlich)
8	Gr-Krankow_34_3 (nichtöffentlich)
9	Gr-Krankow_35_6 (nichtöffentlich)
10	Gr-Krankow_36_8 (nichtöffentlich)
11	Quaal_Flst_3 (nichtöffentlich)
12	Quaal_Flst_8 (nichtöffentlich)
13	Quaal_Flst_15 (nichtöffentlich)